

Sitzung: 29.09.2010 Stadtrat der Stadt Mainburg  
TOP: 2 Vollzug der Verordnung zur Durchführung des Hopfengesetzes (BayHopfDV);  
Erlass eines Tarifblattes nach Art. 1 und Art. 6 Kostengesetz (KG) zur  
Gebührenfestsetzung für das weitere Bescheinigungsverfahren

Abstimmung: **- Mit 22 : 0 Stimmen -**

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses beschlossen:

Die Stadt Mainburg erlässt gem. den Bestimmungen der Verordnung zur Durchführung des Hopfengesetzes (BayHopfDV) i.V.m. den einschlägigen Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaften ein Tarifblatt nach Art. 1 und 6 Kostengesetz (KG) für das auf die erstmalige Zertifizierung folgende Bescheinigungsverfahren.

Das Tarifblatt tritt mit Wirkung vom 01.10.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Tarifblatt vom 01.08.2003 außer Kraft.

Das als Anlage beigefügte Tarifblatt ist Bestandteil dieses Beschlusses.